

— LINKS DER WALDGASSE —

GEÄNDERTER PLAN

Text zum Bebauungsplan

Die Mindestgrösse der neuen Baugrundstücke beträgt ca. 500,- qm. Infolge des nicht bekannten Verlaufes der Wasserleitung wurde eine neue Parzellierung erforderlich. An dem Grundstück 126/3 wurden zusätzlich drei Baugrundstücke ausgewiesen. Auf den Kinderspielplatz wurde verzichtet. Entlang der Wasserleitung wurden Grünflächen vorgesehen. Die geforderte Fläche für die Trafostation ist vorgesehen.

Planzeichen nach der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1956

- 13.6 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG.)
- 1.1.2. Reines Wohngebiet § 3 BauNVO. Bebaubare Fläche
- 1.1.3 Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO. Bebaubare Fläche
- 1.2.1 Dorfgebiet § 5 BauNVO. Bebaubare Fläche
- 9. Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 No. 8 BBauG.
- 7. Umformerstation (Trafostation) § 5 Abs. 2 Nr. 4 und § Abs. 1 Nr. 5 u. 7 BBauG
- 6.3 Strassenbegrenzungslinie § 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG.
- 3.4 Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 1/b BBauG und §§22,23 BauNVO.

- Andere verwendete Planzeichen
- bestehende Gebäude
 - Strassenhöhen
 - Bauplatzgrenzen
 - Alte Grundstücksgrenzen
 - Achse der Wasserleitung

Bauliche Nutzung

	WR	1.1.2 Reines Wohngebiet
1	WA	1.1.3 Allgemeines Wohngebiet
	MD	1.2.1. Dorfgebiet
2	0	3.1 offene Bauweise
3	0.4	Grundflächenzahl
4	0.4 0.6 0.9	Geschossflächenzahl
5	I II	Geschosszahl als Höchstgrenze



Begründung

Um die laufende Bauanfrage zu befriedigen, hat die Gemeindevertretung beschlossen, das Gebiet links der Waldgasse zu erschliessen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist dies zu vertreten, da die Waldgasse als Haupterschliessungsstrasse bereits ausgebaut ist. Die Versorgung mit Elektrizität und Wasser, sowie die Entwässerung sind möglich. Das zu erschliessende Gebiet wird von der Waldgasse, den wegen No. 160, 159, 525 und 526 umgrenzt. Bei dem Gebiet handelt es sich um Hang Gelände und teilweisem Unland mit geringem Wert für die Landwirtschaft. Die Erschliessungskosten für ca. 605,- lfdm Strassen betragen ca. DM 350 000,-

Bearbeitet: Wölfersheim, am 6. 4. 1970
Der Architekt: WERNER PFEFFER INGENIEUR (BRAB) 6368 WÜLFERSHEIM TELEFON 88

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung beschlossen am: 19. April 1966

Steinfurth, am 21. Mai 1970
Der Bürgermeister: Flörjges

Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt vom: 5. April 1967 bis: 5. Mai 1967.....

Steinfurth, am 21. Mai 1970
Der Bürgermeister: Flörjges

Von der Gemeindevertretung als satzung beschlossen am: 20. Mai 1970.....

Steinfurth, am 21. Mai 1970
Der Bürgermeister: Flörjges

Genehmigt

mit Vfg. vom 10. NOV. 1970
V/3-61 d 04/01
Dort, den 10. NOV. 1970

Der Regierungspräsident im Auftrag



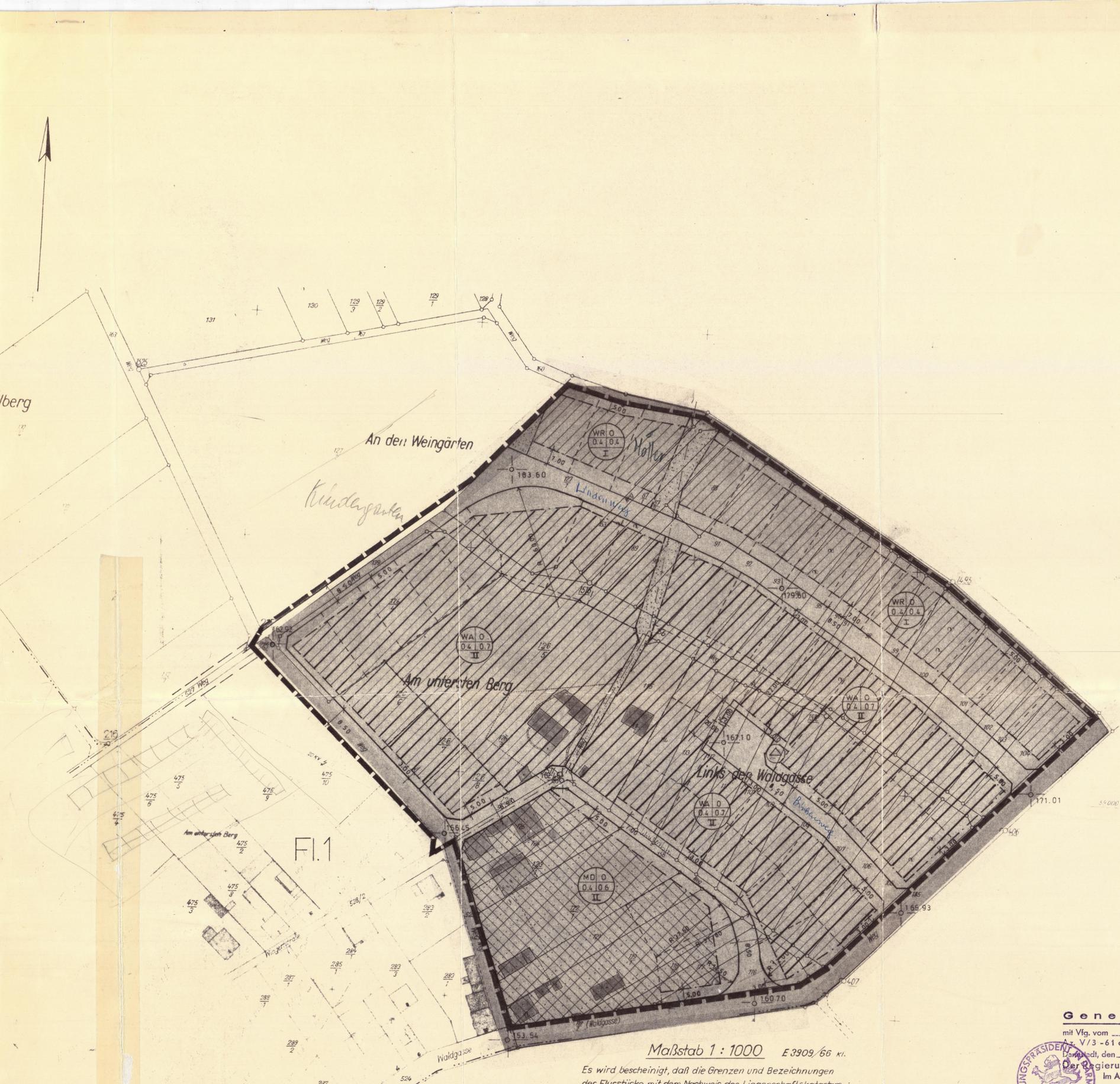
Maßstab 1 : 1000 E 3909/66 kl.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg, den 23. April 1970
Katasteramt
Im Auftrag



Flur 15



Der genehmigte bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG. und § 5 Abs. 4 HGO i.V.m. § der Hauptsatzung der Gemeinde Steinfurth vom in der Zeit vom bis: öffentlich ausgelegt. Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am (bei Bekanntmachung durch Aushang: vom: bis:) bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit am: rechtsverbindlich geworden.